

Thüringer Landtag
7. Wahlperiode

Drucksache 7/9241
zu Drucksache 7/8591
18.12.2023

Antrag
der Fraktion der CDU

Entschließung

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung

**Thüringer Gesetz über die Feststellung des Landeshaushaltsplans für das
Haushaltsjahr 2024 (Thüringer Haushaltsgesetz 2024 – ThürHhG 2024 –)
- Drucksache 7/8591 -**

**Ehrenamtliches Engagement unterstützen – GEMA-Gebühren für Vereine durch
Land übernehmen**

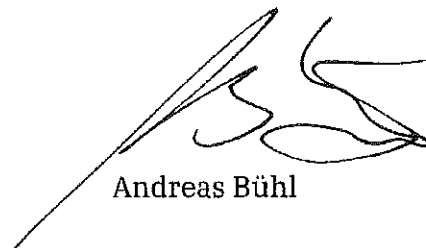
Der Landtag fordert die Landesregierung auf, unverzüglich Verhandlungen mit der Urheberrechte-Gesellschaft GEMA aufzunehmen, um einen Pauschalvertrag mit dem Ziel abzuschließen, dass künftig ehrenamtlich geführte Organisationen, Vereine und Einrichtungen, die einen gemeinnützigen und nichtkommerziellen Zweck verfolgen, für ihre nicht-kommerziellen Veranstaltungen mit Musikdarbietungen keine Gebühren an die GEMA entrichten müssen, sofern diese Veranstaltungen für die Besucher kostenlos sind. Die GEMA-Gebühren sind in diesem Fall entsprechend den Festlegungen des

abzuschließenden Pauschalvertrages vom Land zu tragen. Der Pauschalvertrag mit der Urheberrechte-Gesellschaft GEMA ist so auszugestalten, dass für die betroffenen ehrenamtlich geführten Organisationen, Vereine und Einrichtungen der bürokratische Aufwand so gering wie möglich ist, indem nur eine einmalige digitale Registrierung bei der GEMA sowie die Meldung der jeweiligen nicht-kommerziellen Veranstaltung erforderlich ist. Außerdem sollen bestehende Pauschalverträge von förderberechtigten Vereinen, Organisationen und Einrichtungen entweder abgelöst oder die dort vereinbarten Kosten für die Geltungsdauer des jeweiligen Vertrages durch das Land im Rahmen der im Pauschalvertrag festgelegten Vereinbarungen übernommen werden. Die in dem Pauschalvertrag zu treffenden Festlegungen sollen sich weitestgehend an dem bereits im Freistaat Bayern vereinbarten Pauschalvertrag mit der GEMA orientieren, wobei jedoch grundsätzlich auch Veranstaltungen mit größerer Fläche (bis 1.000 qm) sowie drei Veranstaltungen pro Verein und Jahr Berücksichtigung finden sollen. Dazu stellt der Landtag im Haushalt 2024 Mittel in Höhe von 325.000 EUR bereit.

Begründung:

Um das für die Gesellschaft wichtige ehrenamtliche Engagement von Vereinen, Organisationen und Einrichtungen zu unterstützen, sollen die Rahmenbedingungen dieser Arbeit durch eine Entlastung bei der Bezahlung von GEMA-Gebühren verbessert werden. Diese Entlastung soll für ehrenamtlich geführte Organisationen, Vereine und Einrichtungen eingeführt werden, die gemeinnützig tätig sind und keinen kommerziellen Zweck verfolgen, die aufgrund des Urheberrechts dennoch bislang bei der Durchführung von nicht-kommerziellen Veranstaltungen mit Musikdarbietungen ohne Eintrittsgelder für die Besucher Gebühren an die Verwertungsgesellschaft GEMA entrichten müssen. Um die Entlastung bei den GEMA-Gebühren umzusetzen, ist von der Landesregierung mit der GEMA umgehend ein entsprechender Pauschalvertrag auszuhandeln, der die jeweiligen Fördervoraussetzungen regelt.

Für die Fraktion der CDU

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'AB', written over a horizontal line.

Andreas Bühl